

Aldo Legnaro

Präludium über die Kontrollgesellschaften

Als Gilles Deleuze sein *Postscriptum über die Kontrollgesellschaften* schrieb (dt. 1993), schloss er keineswegs eine Debatte ab, wie der Titel vermuten lässt, sondern eröffnete sie erst. Nicht nur scheint dieses Konzept aktueller denn je, sondern es bahnt auch einen sinnvollen interpretativen Zugang zu einer Vielfalt neuerer technischer und sozialer Entwicklungen. Die folgende Skizze soll an einigen Beispielen sowohl diese Aktualität verdeutlichen wie auch, in vorläufigen Bruchstücken, die Tragweite des Deleuze'schen Konzepts aufzeigen. Dazu wird knapp die gegenwärtige theoretische Betrachtung skizziert und an einigen Einzelfallbeispielen verdeutlicht, was eine Kontrollgesellschaft des Alltäglichen ausmacht.

1. Kontrolle und Überwachung

Nicht nur die deutschsprachige Diskussion des Konzepts ‚Kontrollgesellschaft‘ hat sich konzentriert auf den Aspekt der Abgrenzung zur Disziplinargesellschaft und den Übergang vom ‚Einschließen‘ und ‚Überwachen‘ zum ‚Kontrollieren‘, der zwar das Einschließen keineswegs obsolet macht, ihm jedoch eine neuartige Akzentuierung verleiht. In den Blick geraten dann eine ‚culture of control‘ (Garland 2001) und die Allgegenwärtigkeit des Verdachts und des Kontrolliert-Werdens (sehr präzise beschrieben bei Feeley und Simon 1994). Mit geradezu seherischem Blick hat Deleuze (1991) die elektronische Fußfessel als den Vorläufer einer solchen Kontrollgesellschaft beschrieben, in der ‚Freiheit‘, durch technische Dispositive vermittelt, ebenso gewährt wie kontrollierend überwacht wird. Die Fußfessel scheint jedoch schon die Kontrolle von gestern zu repräsentieren; inzwischen geht es um die Frage, welche biometrischen Kennzeichen unsere Ausweispapiere tragen sollten und welche Straftaten die Aufnahme in eine Gendatei rechtfertigen. Unter kontrollgesellschaftlichen Gesichtspunkten demonstriert diese Verlagerung die Generalisierung des Verdachts auf alle, denn potenziell verdächtig sind alle. Den naheliegenden Vorschlag, die Bevölkerung zwangsweise – zur Erhöhung der Sicherheit selbstredend – mit einem tragbaren Empfangsgerät auszustatten, um via GPS jederzeit ihre Ortung vornehmen zu können, haben merkwürdigerweise selbst die rigidesten Sicherheitspolitiker noch nicht gemacht, wohl weniger im Hinblick auf Bürgerrechte als aus dem Grunde, dass diese Möglichkeit als Kennzeichen mobiler Freiheit bereits existiert, lässt sich doch auch ein ausgeschaltetes Mobiltelefon jederzeit präzise orten. Ergänzend kommen die Videoüberwachung ganzer Innenstädte oder jedenfalls von ‚hot spots‘ ebenso hinzu wie ‚SmartEye‘ und andere Systeme zur computergesteuerten Gesichtserkennung, wie sie für Zugangskontrollen entwickelt werden.

Die soziale Funktionsweise heutiger Kontrollstrategien ist an einem solchen Beispiel deutlich abzulesen. Sie beruhen primär auf jenem ‚governing by freedom‘ (vgl. exem-

plarisches Garland 1996, 1997; O'Malley 1997; Krasmann 1999, 2001), das als Kennzeichen des neoliberalen Regimes beschrieben worden ist, und setzen auf die eigenverantwortlichen, in den Lebensstil bereits inkorporierten Aktivitäten der Individuen, die sich gerade dadurch, dass sie die verheißungsvollen Möglichkeiten von Optionsvielfalt nutzen (etwa die angebotene Mobilität von Kommunikation, die Ubiquität von Information via Internet, digitalisiertes Geld via Kreditkarte), der Kontrolle zugänglich machen. Der Funktionsmechanismus einer Kontrollgesellschaft beruht eben darauf, dass deren Mitglieder freiwillig und unaufgefordert, einzig deswegen, um die kulturell nahegelegte Modernität und ihre sozialkonforme Überlebensfähigkeit zu bewahren, in ein technisches Potenzial investieren, das durch staatliche wie private Interessenten nahezu beliebig zur Kontrolle genutzt werden kann. Wenn man sich diesen Optionen entzieht, entzieht man sich zwar auch den in ihnen eingelassenen Möglichkeiten der Kontrolle, desto mehr allerdings wird man sich zu einem verdächtigen Individuum machen. Schon vor 25 Jahren war die Barzahlung von Miete ein Kriterium der Rasterfahndung, ein erfolgreiches übrigens, und was alles werden Individuen zu verbergen haben, die keine Kreditkarten benutzen und lediglich im Festnetz telefonieren – oder, *horribile dictu, gar nicht?* In (naher? ferner?) Zukunft wird mutmaßlich deswegen jeder als besonders verdächtig gelten, der kein Mobiltelefon mit sich führt und sich nicht jederzeit in den Raum-Zeit-Koordinaten lokalisieren lässt.

Ich schlage vor, Mechanismen wie die beschriebenen, die im Mittelpunkt der meisten bisherigen Überlegungen gestanden haben, als eine Kontrollgesellschaft erster Ordnung aufzufassen. Diese richtet sich vorrangig auf die situative und ortsgebundene Regelung von Verhaltensweisen (Lindenberg und Schmidt-Semisch 1995) und auf die Körper und deren Ortung: „Das Individuum muss nicht mehr diszipliniert, sondern nur noch lokalisiert werden.“ (Haesler 2002, S. 195). Das ist einer der Unterschiede zur Disziplinargesellschaft, mit der eine Kontrollgesellschaft erster Ordnung oberflächlich gesehen durchaus Ähnlichkeiten aufweist. So scheint etwa die drastische Zunahme der Gefängnispopulation gerade in den USA (vgl. Legnaro 2000; Wacquant 2000) zunächst auf disziplinargesellschaftliche Mechanismen zu verweisen. Die strukturelle Unterschiedlichkeit besteht jedoch im Verzicht auf jegliche Exklusion, die sich mit inkludierenden Absichten verbindet: Nicht um Absonderung zur Besserung geht es, sondern um Absonderung zur Unschädlichmachung, und die Mechanismen einer 'einschließenden Exklusion' (Kronauer 2002) richten sich primär auf die Ortung sowie sichere Verwahrung der Körper.

Die Kontrollgesellschaft erster Ordnung kommt in ihrer Gestalt und ihren Wirkungen am ehesten dem Terminus des ‚Überwachungsstaates‘ nahe, wie er die politische Diskussion beherrscht. Eine solche Überwachung geht jedoch nicht ausschließlich, vielleicht inzwischen nicht einmal primär von staatlichen Institutionen aus, sondern von Konzernen, die sich liebevoll um unsere Gewohnheiten kümmern und sie dabei kartieren. Dass der Windows Messenger seine Fehler- und Verlaufsmeldungen hinter dem Rücken des Benutzers direkt an den Konzern weitergibt, kann im Einzelfall Sinn haben, konstituiert insgesamt jedoch ein Regime von freundlicher Totalität. ‚Customer relationship management‘, die Erfassung aller Kundendaten, zielt in die gleiche Richtung, sortiert die Kundschaft in gute und schlechte Risiken und behandelt sie entsprechend: In der Warteschleife einer Hotline hängenzubleiben, muss nicht unbedingt von der Überlastung der Anlage zeugen, sondern kann ebenso signalisieren, dass dieses Unternehmen uns für wenig profitabel hält. Die Verortung findet dabei nicht im Raum statt, sondern in den Koordinaten von Geld und Konsumwillen; eine Zugangskontrolle ist es gleichwohl. So ist die Kontrolle von einer Zentralagentur zersplittert auf viele einzelne Agenten, die sich ein Bild von uns als Konsumenten machen,

wobei der Weg von Konsum- zu Lebensstilprofilen ja nicht weit ist. Und wenngleich sich Kontrollen solcher Art vor allem auf Zugänge richten und Berechtigungen verteilen, also ganz harmlos wirken, so lassen sie sich doch auch verstehen als ein modalisierender und konformisierender Eingriff in Lebenswelten, dem man ungefragt und ungeschützt – einzig durch konsumtive Teilnahme – ausgesetzt ist.

2. Kontrolle über die Erzeugung von Mentalitäten

Weniger auffällig, politisch aber ebenso bedeutsam sind alle Mechanismen einer Kontrollgesellschaft zweiter Ordnung. Diese richtet sich im Medium der Forderungen nach Eigenverantwortlichkeit und Selbstunternehmertum vorrangig auf Mentalitäten und Einstellungen zu sich selbst (vgl. diverse Beiträge und vor allem die Einleitung in Bröckling/Krasmann/ Lemke 2000), wie das beispielhaft in der Konzeption der Ich-AG deutlich wird (Bröckling 2002). Diese Erzeugung von Mentalitäten, die aus Strategien des *self governing* besteht und in diesem Rahmen subjektivierend wirkt, hat eine Fülle von technisch vermittelten Komplementäraspekten, die den Alltag strukturieren bzw. strukturieren sollen (bzw. irgendwann demnächst strukturieren werden). Die Relevanz dieser kleinen Alltäglichkeiten scheint in ihrer Bedeutung für die Kontrolle des frei subjektivierten Alltags noch nicht recht durchdacht, und auf eben diese Aspekte möchte ich das Augenmerk lenken. Das Beispiel des Kühlschranks, der via Internet im Bedarfsfall Bier nachbestellt, ist schon vielfach belächelt worden, kennzeichnet jedoch die Richtung. Schwer vorstellbar, ihm beibringen können, dass ich ausschließlich im Hochsommer Bier trinke und dann nicht einmal immer dieselbe Marke. Vielleicht marginale Fragen, aber sie werden sich dann stellen, und sie sind hintergründiger, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Denn was selbstredend meiner Bequemlichkeit dienen und mich von alltäglichen Lebensvollzügen des Planens und Einkaufens entlasten soll, mir also meine Zeit für die wesentlichen Aufgaben des Selbstmanagements zurückgibt, liefert mich zugleich aus, nicht nur an die allzu bekannten Willkürlichkeiten einer Technik, die der normale Benutzer nicht versteht, sondern vor allem an Programme, die modale Abfolgen unterstellen und sich mit deren individuellen Varianzen schwer tun. Selbst wenn es meine eigenen Programme sind, weil intelligente Technik ‚lernt‘, also Abweichungen erkennt und sie gegebenenfalls dann als neue Regelmäßigkeiten anerkennt, werde ich damit zum Sklaven einer Fortschreibung, die mir zwar ständig Optionen einräumt, aber ihre Funktion erst dann erfüllt, wenn ich der bleibe, der ich war.

Wie die zahlreichen Techniken einer Kontrollgesellschaft erster Ordnung, sei es die Videoüberwachung des öffentlichen und semi-öffentlichen Raumes oder die Aufnahme individueller Merkmale in die Ausweispapiere, unter dem Signum von ‚Sicherheit‘ stehen, die immer gefährdet scheint und zu deren Herstellung und Aufrechterhaltung jedes Mittel eingesetzt werden muss, so stehen die zahlreichen kontrollgesellschaftlichen Mechanismen des Alltags unter dem Signum von ‚Bequemlichkeit‘ und ‚Benutzerfreundlichkeit‘. Jeder, der in einem Textverarbeitungsprogramm von Microsoft Briefe schreibt, wird schon einmal von einer aufploppenden Sprechblase erschreckt worden sein, in der die Programmierer ihrer Vermutung Ausdruck geben, man wolle einen Brief schreiben und dazu Hilfe anbieten. Sehr praktisch, meistens jedoch eher irritierend und ein gutes Beispiel dafür, auf welche Weise standardisierte Handlungsschritte, die die eigenen realen Handlungsschritte antizipieren, sowohl entlastend wie entmündigend wirken können. Der Effekt an Bequemlichkeit, der sich möglicherweise gelegentlich einstellt, wird konterkariert, indem eigene Routinen durch vordefinierte Routinen ersetzt, Selbstdefinitionen durch Fremdefinitionen abgelöst werden, die eine modalisierende und somit auch sanft kontrollierende Wirkung ausüben, die, wenn schon kein Zwang, so doch zwanghaft ist.

Wenngleich Beispiele dieser Art an Trivialität kaum zu überbieten sind, so annonciieren sie doch eine Entwicklungsrichtung. Was etwa soll man vom ‚Homelab‘ halten, einem Versuchslabor von Philips in Eindhoven, in dem man Versuchspersonen mit neuer Technik umgehen lässt, um deren Reaktionen kennenzulernen (das Folgende nach einem Bericht der Financial Times Deutschland 29.11.2002). Drei Beispiele solcher Innovationen: ‚Health Coach‘, der intelligente Badezimmerspiegel, der einem nicht nur sein Konterfei zeigt, sondern zugleich Börsenkurse und Wetterbericht mitteilt wie auch momentanen Blutdruck und Körpergewicht, inkl. daraus abgeleiteter medizinischer Empfehlungen. *Smart living* ist das Kennwort solcher Innovationen, zu denen auch ‚Easy Access‘ zählt, ein Gerät im Format eines Flachbildschirms, das auf Zuruf einzelne Musiktitel spielt und dem man nur eine Melodie vorsingen muss, damit es via Internet den Titel sucht und abspielt. Beispiele dieser Art erinnern an die Visionen von Bill Gates, der schon vor Jahren von einem volltechnisierten Haus schwärmte, das beim Betreten des Raumes das Licht anmacht und hinter einem auslöscht, jeweils die Lieblingsmusik auflegt und die Wanddekorationen nach der Stimmung variiert. Derlei wirkt geradezu altbacken neben einer Entwicklung von Philips: elektrische Schaltkreise im Bettlaken bewirken, dass, sobald zwei Menschen im Bett sich berühren, das Licht gedimmt wird und romantische Musik erklingt.

Diese Bettdecke lässt sich als eine Life-Style-Technik verstehen, die psychische Algorithmen präformiert, in der Funktionsweise nicht anders als die bereits erwähnten Beispiele: Modale Erwartungen oder an mir selbst gewonnene Verhaltensregelmäßigkeiten generieren Verhaltensabläufe, die die Zukunft standardisieren. Was tun, wenn man gerade mal keine Lust auf gedimmtes Licht hat? Und vermag die Decke Näherungen in aggressiver Absicht von solchen in erotischer Absicht zu unterscheiden? Zwar dürften die Erfinder weder Deleuze noch Michel de Certeau (1988) kennen, doch nutzen sie die theoretischen Konstrukte beider. Wenn de Certeau die Aktivitäten des Konsumenten betont, der durch seine Aneignungen den Dingen einen Eigensinn verleiht, so wird dies in Eindhoven getestet und dann – damit ist man wieder bei Deleuze – als Reaktionsmuster der Technik einprogrammiert: durch Beobachtung der Handelnden werden der Technik ihre Reaktionen und Handlungsmuster inkorporiert.

3. ‚Digital lifestyle‘ als freiwillige Selbstkontrolle

„Leadership has been replaced by the spectacle, and surveillance by seduction“, merkt Bauman (2000: 155) an. Wobei es sich nicht um eine bloße Ersetzung handelt, sondern vielmehr um eine Maske: In der Attraktion des Spektakels findet die ‚gute Regierung‘ von heute statt, und der Verführung sind die Mechanismen einer modalen Selbsteinstellung und Selbstkontrolle inhärent, die die Individuen aus sich heraus und freiwillig hervorbringen. Diese Kontrolle ist fern von Überwachung, sondern regelt die Mentalitäten des Handelns innerhalb der „circuits of consumption and civility“ (Rose 2000: 326). Das lässt sich an den erwähnten Erfindungen besonders prägnant ablesen. In ihrer – hier nur ansatzweise vorgeführten – Summierung indizieren sie eine Entwicklung, die den Reichtum an vorgeblichen Optionen wieder reduziert auf das technisch und kommodifiziert Vorgegebene; die Formen von Selbstregierung, die sie ermöglicht und ermutigt, werden einer Fremdregierung des Algorithmisierten anheimgestellt. Erfindungen dieser Art wirken kontrollierend, indem sie auf instrumentelle Weise Alltäglichkeit erzeugen, und etablieren damit eine proaktiv wirkende Kontrolle, die Verhaltensweisen modalisiert und eben dadurch auch das Erkennen des Abweichens ermöglicht: Rauchmelder des nicht antizipierten Eigensinns gewissermaßen, die ihn zügeln und in pseudo-individualisierte, tatsächlich jedoch standardisierte Formen zurückzuführen suchen. Kaum vermag man noch zu unterscheiden, wer hier wem gehorcht, und diese Welt des *smart living* erweckt den Eindruck eines sorgsam behü-

teten Kinderspielplatzes: Die Subjekte werden im Medium einer abgespeicherten Modalität definiert, der die geltenden Konformitätsideale bereits eingeschrieben sind, worauf sie ihnen nun als ihre eigene freie Subjektivität gegenübertritt.

Vergleichbares gilt für jene Innovationen, die unter dem Signum ‚digital lifestyle‘ zwar teilweise noch weit von der Marktreife entfernt sind, aber morgen und übermorgen die Kennzeichen von Modernität bilden werden – ‚LifeLog‘ etwa, momentan noch ein Forschungsprogramm der US-amerikanischen *Defense Advanced Projects Research Agency*. Ziel ist die lückenlose digitale Archivierung jeglicher Lebensäußerung: Es geht um ein, so die Ausschreibung, „ontologiebasiertes (Sub-) System, das den Erfahrungsfluss einer Person und deren Interaktion mit der Welt erfasst, speichert und zugänglich macht“ (ZEIT 23/2003), was alles selbstredend permanente Verkabelung voraussetzt. Durch einen GPS-Sensor soll auch der jeweilige Aufenthaltsort aufgezeichnet werden, sodass man, dies die Versprechung, in bisher nicht gekanntem Ausmaß einen Zugriff auf die eigene Biographie erhält. Keine in Tee getauchte Madeleine ist mehr notwendig, deren Geschmack Kindheitserinnerungen weckt; demnächst würde Proust lediglich die richtige Datei suchen müssen. Eine solche Totalarchivierung ist freiwillig und privat; sie hat auf den ersten Blick weder mit Überwachung noch mit Kontrolle zu tun, wengleich man sich nicht einbilden sollte, dass im Falle eines Falles nicht auch gegen den Willen der Betroffenen auf diese Daten zurückgegriffen würde. Doch bildet eine solche umfassende Speicherung ein Medium von Selbstkontrolle, die ihrerseits zur permanenten Justierung dessen eingesetzt wird, was als modal und zulässig definiert ist, eine Versuchsanlage des eigenen Selbst zur Erzeugung modal gestimmter Modulationen. Wenn der oben erwähnte Badezimmerspiegel lediglich die präventive Kontrolle von Gewicht und Blutdruck initiiert und erleichtert, so wird LifeLog die Individuen präventiv wie reaktiv zu einer umfassenden Kontrolle über sich selbst befähigen – Erinnerung wandelt sich unter diesen Bedingungen von einer Meditation über die verlorene Zeit zu einer Werkkontrolle abgelieferter Inszenierungen, die eine zukünftig besser angepasste Performance ermöglicht. Von Überwachungsstaat kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, denn man wird nicht überwacht, vom Staat schon gar nicht. Doch von Kontrollgesellschaft kann sehr wohl die Rede sein: In den sozialen Konstellationen, die die beschriebenen technischen Entwicklungen andeuten, vollziehen die Individuen alles von sich aus und generieren die Kontrolle als eigenständige Leistung. In welchem Sinne des Wortes sie ihr dann *unterliegen* werden, das ist eine offene Frage.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (2000): *Liquid Modernity*, Cambridge.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.), (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M.
- Bröckling, Ulrich (2002): *Erfolg ist nur eine Einstellungssache. Bauanleitungen für die Ich-AG*, in: *Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte*, Nr. 2, S. 672-675.
- de Certeau, Michel (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin.
- Deleuze, Gilles (1992): *Das elektronische Halsband. Innenansicht der kontrollierten Gesellschaft*, in: *Kriminologisches Journal* 24, S. 181-186.
- Deleuze, Gilles (1993): *Postskriptum über die Kontrollgesellschaften*, in: *ders., Unterhandlungen 1972-1990*, Frankfurt/M., S. 254-262.
- Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1994): *Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law*, in: *Nelken, David (Hrsg.): The Futures of Criminology*, London, S. 173-201.
- Garland, David (1996): *The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society*, in: *The British Journal of Criminology* 36, S. 445-471.

- Garland, David (1997): ‚Governmentality‘ and the Problem of Crime: Foucault, Criminology, Sociology, *Theoretical Criminology* 1, S. 173-214.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control: Crime and Social Order in Contemporary Society*, Chicago.
- Haesler, Aldo J. (2002): Irreflexive Moderne, in: Deutschmann, Christoph (Hrsg.): *Die gesellschaftliche Macht des Geldes*, Leviathan Sonderheft 21, Wiesbaden, S. 177-200.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/M.
- Krasmann, Susanne (1999): Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive, in: *Kriminologisches Journal* 31, S. 107-121.
- Krasmann, Susanne (2001): Smile, you're responsible. Ein Beitrag zur Taxonomie des Neoliberalismus, in: *Criminologische Vereinigung* (Hrsg.), *Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt – Kriminalität – Kontrolle*, Hamburg, S. 109-123
- Legnaro, Aldo (2000): Aus der Neuen Welt: Freiheit, Furcht und Strafe als Trias der Regulation, *Leviathan* 28, S. 202-220.
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft, in: *Kriminologisches Journal* 27, S. 2-17.
- O'Malley, Pat (1997): Policing, Politics and Postmodernity, in: *Social & Legal Studies* 3, S. 363-381.
- Rose, Nikolas (2000): Government and Control, in: *The British Journal of Criminology* 40, S. 321-339.
- Wacquant, Loïc (2000): The new ‚peculiar institution‘: On the prison as surrogate ghetto, in: *Theoretical Criminology* 4, S. 377- 383.

Ohmstr. 10-14, 50677 Köln; E-Mail: a.legnaro@t-online.de